

**Stand 01.01.2021**

## **Allgemeine Voraussetzungen**

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Trinkwasser-, Erdgas- und Stromversorgungsnetz, das sich in unmittelbarer Nähe des anzuschließenden Grundstückes befinden muss.

Die maximale Rohr- / Kabelgrabenlänge im privaten Bereich beträgt 25 m.

In den Netzanschlusspreisen sind die Kosten für Projektierung, ggfs. erforderliche Genehmigungen, Material, Montage, Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich, die Dokumentation sowie die erstmalige Inbetriebsetzung enthalten.

Die jeweiligen Kosten reduzieren sich nicht, wenn für Mehrfachverlegung Tiefbauleistungen erbracht werden oder mehrere Versorgungsleitungen, auch anderer Versorgungsunternehmen, gelegt werden.

Die pauschale Vergütung bei Eigenleistung (Mehrfach- oder Einzelverlegung) beträgt einmalig 75,00 € brutto.

Der Mauerdurchbruch ist durch den Bauherren bzw. dessen Bauunternehmer durchzuführen. Die Lieferung und der fachgerechte Einbau der DVGW-zertifizierten Einzel- bzw. Mehrsparten-Hauseinführung für unterkellerte oder nicht unterkellerte Gebäude müssen durch den Bauherren veranlasst werden. Mauerdurchbruch sowie Hauseinführung sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes.

Netzanschlüsse, Anschlussänderungen oder Anschlussverstärkungen, die nach Art, Dimension oder Rohr- / Kabelgrabenlänge von den Standardanschlüssen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Erdgasnetzanschlüsse werden für einen Zeitraum von 1 Jahr, beginnend mit der Betriebsbereitschaft des Anschlusses, vorgehalten. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Umstellung auf Erdgas erfolgen, wird der Anschluss aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Anschlussnehmers vom Versorgungsnetz getrennt. Für die Trennung des Erdgasnetzanschlusses an der Versorgungsleitung fallen einmalig Kosten in Höhe von 613,44 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19 % an. Die Wiederherstellung von einem getrennten Erdgasnetzanschluss ist kostenpflichtig und muss neu beantragt werden.

## Trinkwassernetzanschluss

	netto	brutto (7% MwSt.)
Herstellung pauschal bis 25 m auf Kundengrund:	2.335,51 €	2.499,00 €
Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung: (Die Eigenleistung umfasst die komplette Grabenerstellung und muss nach den technischen Richtlinien sowie den Vorgaben der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgen)	70,09 €	75,00 €

### Baukostenzuschuss

Mindestsatz für 10 m Straßenfrontlänge inklusive 1. Wohneinheit:	500,00 €	535,00 €
Mehrlänge pro lfd. Meter (maximal 30 m bei Haushaltskunden):	50,00 €	53,50 €
BKZ für Haushaltskunden pauschal für die 2. und jede weitere Wohneinheit:	120,00 €	128,40 €

## Erdgasnetzanschluss

	netto	brutto (19% MwSt.)
Herstellung pauschal bis 25 m auf Kundengrund:	419,33 €	499,00 €
Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung: (Die Eigenleistung umfasst die komplette Grabenerstellung und muss nach den technischen Richtlinien sowie den Vorgaben der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgen)	63,02 €	75,00 €

### Baukostenzuschuss

Ein Baukostenzuschuss wird zurzeit nicht erhoben.

## Stromnetzanschluss

	netto	brutto (19% MwSt.)
Herstellung pauschal bis 25 m auf Kundengrund:	419,33 €	499,00 €
Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung: (Die Eigenleistung umfasst die komplette Grabenerstellung und muss nach den technischen Richtlinien sowie den Vorgaben der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgen)	63,02 €	75,00 €
Kurzzeitanschluss Strom "Basic" inklusive Inbetriebsetzung: (Anschluss an Ortsnetzstation, KVS, Freileitung oder benachbarte Kundenanlage)	251,26 €	299,00 €
Kurzzeitanschluss Strom "Plus" inklusive Inbetriebsetzung: (Kurzzeitanschluss für Baustromzwecke)	419,33 €	499,00 €

Die Kosten für einen vorverlegten Hausanschluss zur provisorischen Baustromversorgung sind bereits in den Hausanschlusskosten enthalten.

### Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Haushaltskunden (1. - 3. Wohneinheit frei).

4. - 10. je Wohneinheit:	29,72 €	35,37 €
11. - 20. je Wohneinheit:	16,13 €	19,19 €
jede weitere Wohneinheit:	7,59 €	9,03 €

Baukostenzuschuss für Mischbedarf / Gewerbe / Landwirtschaft.

spezifischer Baukostenzuschuss der gesamten Leistungsanforderung je kW: (abzüglich der 30 kW Freigrenze)	21,10 €	25,11 €
---	---------	---------